



Eingangskontrolle im Schlachthof

Interview Serafin Blumer ist amtlicher Tierarzt beim Veterinäramt des Kantons Basel-Stadt. Er erläutert im dlz-Interview, wie im Schlachthof Basel mit kranken und verletzten Schweinen verfahren wird und wie Amtstierärzte Eingangskontrollen durchführen.

Serafin Blumer, die Schlachtung von kranken und gesunden Tieren in Schlachthöfen wird unterschiedlich durchgeführt. Wie geht man im Schlachthof Basel diesbezüglich vor?

Blumer: Im Schlachthof Basel werden hauptsächlich Schweine und eine kleinere Zahl von Schafen geschlachtet. Meine Ausführungen beziehen sich deshalb primär auf Schweine. Bei der Anlieferung von Schlachtschweinen sehen wir aufgrund der Gesundheitsmeldungen der Tierhalter und durch unsere eigenen Beobachtungen, ob die Tiere gesund oder krank sind. Der Begriff „krank“

deckt allerdings eine grosse Bandbreite an Zuständen ab. Gesund und krank zu unterscheiden, ist nicht so einfach. Nicht immer kann man in Schwarz-Weiss-Mustern denken. Es gibt viele Grautöne. Deshalb sind die organisatorischen Abläufe unterschiedlich, je nachdem wie krank ein Tier ist und wie wir sein Befinden einstufen.

Welche Vorgehen für die Tötung und Schlachtung von kranken Schweinen kennt man im Schlachthof Basel?

Blumer: Bei den kranken Schweinen gibt es hauptsächlich zwei Varianten: Kranke

Tiere, die nur geringe Mängel aufweisen und die in ihrem Befinden nicht beeinträchtigt sind, werden geschlachtet wie gesunde Tiere. Das heisst, sie werden bei uns eingestallt und nach und nach geschlachtet. Wenn absehbar ist, dass ein krankes Tier während der Wartezeit im Stall fortwährend Schmerzen hätte und dadurch leiden würde, dann wird es umgehend betäubt und getötet. Nach der Betäubung und Tötung wird es aber normal in den weiteren Schlachtvorgang integriert. Solche Tiere erhalten nach der Tötung einen sichtbaren Einschnitt in die Vordergliedmassen. Diese Markie-

rung dient als Hinweis für die Fleischkontrolle. Denn jedes Tier, das als Not-schlachtung im Prozess vorgezogen wird, ist zwingend durch einen amtlichen Tierarzt der Fleischkontrolle zu begutachten.

Was wären konkrete Beispiele für diese zwei Varianten der Schlachtung von kranken Tieren?

Blumer: Geringe Mängel, die das Befinden eines Schweines nicht beeinträchtigen, sind beispielsweise Brustfellentzündungen, kleinere Schwanzverletzungen oder hustende Tiere. Vorab betäubt und getötet werden nur Tiere, die offensichtlich Schmerzen haben und leiden und denen ein längerer Aufenthalt in den Stallungen nicht mehr zugemutet werden kann, also beispielsweise stark lahrende Tiere.

Artikel 12 der Verordnung über das Schlachten und die Fleischkontrolle (VSFK) sieht vor, dass krankes Schlachtvieh zeitlich oder örtlich getrennt von den anderen Tieren geschlachtet werden muss. In welchen Fällen werden im Schlachthof Basel kranke Schweine zeitlich oder örtlich separat von den anderen Tieren geschlachtet?

Blumer: Im Schlachthof Basel gibt es keine örtlich separate Schlachtkette für diese Fälle. Eine Möglichkeit, die im Rahmen der Seuchenbekämpfung genutzt wird, ist, dass Tiere, die beispielsweise aus einem Seuchenkontaktbetrieb

ZUR PERSON



Serafin Blumer

Serafin Blumer ist 1980 in Basel geboren. Nach einem Studium der Veterinärmedizin an der Vetsuisse-Fakultät Zürich mit anschliessender Dissertation in Veterinärpathologie ist er seit 2012 im Veterinäramt Basel-Stadt in den Bereichen Tiergesundheit und Lebensmittelsicherheit tätig. Seit 2016 ist er stellvertretender Kantonstierarzt des Kantons Basel-Stadt.

Der baselstädtische Schlachthof wird seit 2011 von der Bell AG betrieben. Das kantonale Veterinäramt führt die Kontrollen in den Bereichen Lebensmittel, Hygiene und Tierschutz durch.

stammen, zum Ende des Schlachttages angeliefert und auch erst am Schluss geschlachtet werden (zum Beispiel PRRS, APP oder EP). Schliesslich gibt es noch eine weitere Variante, die aber keine Schlachtung im Sinne einer Verwertung für die Fleischgewinnung ist: Wenn wir bei einem kranken Tier schon bei der Anlieferung sehen, dass das Fleisch nicht genusstauglich sein wird, wird das Tier getötet, aber nicht in den Schlachtprozess eingeleitet, sondern via Kadaversammlung entsorgt. In diese Kategorie fallen beispielsweise Schweine, die starke Schwanzverletzungen aufweisen und bei denen bereits äusserlich mehrere Abszesse sichtbar sind. Solche Schlachtkörper sind gemäss Bundesverordnung ungeniessbar und müssen entsorgt werden.

Welche Tiere werden gar nicht erst in den Schlachthof Basel gebracht?

Blumer: Die Stadt Basel liegt geografisch gesehen in einer Randzone der Schweiz und der Schlachthof ist daher aus logistischen Gründen für Schlachttransporte suboptimal. Für grössere Tiertransporte mit gesunden Tieren ist das unproblematisch, da die Transportdauer nie die maximal erlaubte Transportzeit überschreitet. Für Tiere, die notgeschlachtet werden müssen, sind aber regionale Schlachthöfe mit verkürzter Transportzeit aus Tierschutzgründen vorzuziehen. Deshalb werden zu uns kaum Schweine und Schafe gebracht, die notgeschlachtet werden müssen. Der Schlachthof Basel verfügt aber dennoch über ein zusätzliches Notschlachtlokal exklusiv für Nutzvieh aus dem Kanton Basel-Stadt, das sich auch auf dem Areal des Schlachthofs befindet.

Würde man im Schlachthof Basel Tiere nicht entgegennehmen, die schwer erkrankt sind?

Blumer: Wir würden solche Tiere nicht wegweisen zum Weitertransport, wenn sie einmal hier angeliefert worden sind; das wäre aus Tierschutzgründen nicht zu vertreten. Eine Strafanzeige gegen den Transporteur und/oder den Viehhändler müsste allerdings geprüft werden, da durch die unnötig verlängerte Transportzeit vermehrtes Leiden für die kranken Tiere in Kauf genommen wurde.

Zeichnen sich in Basel bei der Anlieferung von kranken Tieren Tendenzen ab?

Blumer: Ich überblicke eine Periode von fünf Jahren und habe den Eindruck, dass heute weniger Tiere mit hochgradigen

Schlacht tieruntersuchung für Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Pferde:
Zusätzliche Abklärung auf Grund auffälliger Befunde

Tierart	<input type="checkbox"/> Rind	<input type="checkbox"/> Schaf / Ziege	<input type="checkbox"/> Schwein	<input type="checkbox"/> Pferd
Identifikation				
ZUSTAND / KRANKHEITSANZEICHEN DES TIERES				
Allgemeinbefinden	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mangelhaft		
Nährzustand / Sauberkeit	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mangelhaft		
Haut / Gliedmassen / Klauen / Euter	<input type="checkbox"/> gut	<input type="checkbox"/> mangelhaft		
Augen- oder Nasenausfluss	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Durchfall	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Erschwerte Atmung / Husten / Schniefen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Muskelzittern oder -zucken, Flotzmaullecken	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Unsicherer, schwankender Gang / unerklärlicher Sturz	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Angst vor Durchgängen, Schwellen, Rinnen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Überempfindlichkeit auf Lärm, Licht oder Berührung	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Aussergewöhnlich nervös, aggressiv, schreckhaft	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
Nasenrumpfen, Zähneknirschen	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		
KLASSIFIZIERUNG				
<input type="checkbox"/> Normalschlachtung	<input type="checkbox"/> Krankschlachtung	<input type="checkbox"/> Klinischer BSE-Verdacht		

Mängeln beziehungsweise schweren Erkrankungen zu uns gebracht werden.

Wie findet im Schlachthof Basel die Anmeldung der Schlachttiere statt? Wird der amtliche Tierarzt vorab über die Ankunft von kranken Tieren informiert?

Blumer: Die Anmeldung betreffend der Anzahl der Tiere geht bei uns direkt über den Schlachtbetrieb; da sind die Tierärzte nicht involviert. Die Schlachtungen und vorhersehbaren Schlachtmengen werden vom Schlachthofbetreiber jeweils für eine Woche vorgeplant. Bei der Anlieferung ist immer ein Tierarzt anwesend, der die Begleitdokumente entgegennimmt. Es kommt höchst selten vor, dass wir Gesundheitsmeldungen schon im Vorfeld erhalten. Auch telefonische Anfragen zu kritischen Fällen erhalten wir selten, obwohl wir gerne auch beratend tätig wären. Da ist sicherlich eine Hemmschwelle vorhanden. Das heisst konkret, dass der amtliche Tierarzt in der Regel erst von kranken Tieren erfährt, wenn die Tiere im Schlachthof abgeladen werden.

Die Tierhalter müssen eine Gesundheitsmeldung ausfüllen, wenn sie ein Tier zur Schlachtung abliefern oder abliefern lassen. Welche Fehler enthalten solche Gesundheitsmeldungen am häufigsten?

Blumer: Der gängigste Fall ist, dass ein Tier offensichtlich krank ist und dass dies in der Gesundheitsmeldung nicht erwähnt ist. Es kommt auch vor, dass die Beschreibung des Gesundheitszustandes

nicht korrekt ist, dass beispielsweise „Hinken“ erwähnt wird, aber das Schwein gar nicht mehr laufen kann.

Welche Rolle spielen die Händler und Transporteure bei kranken Tieren?

Blumer: Die Transporteure und Händler überbringen die Gesundheitsmeldungen und die weiteren Begleitdokumente nur, sie dürfen diese nicht verändern. Einzig die Transportzeiten müssen durch den Transporteur beziehungsweise den Chauffeur ausgefüllt werden. Wir freuen uns aber, wenn die Chauffeure aufmerksam sind und uns mitteilen, wenn ihnen etwas zum Zustand der transportierten Tiere auffällt. Zur Überprüfung der Transporttauglichkeit der Schlachttiere sind die Transporteure vor der Fahrt übrigens verpflichtet und können von uns rechtlich belangt werden, falls sie Tiere nicht gesetzeskonform oder aufgrund des Gesundheitszustandes überhaupt nicht oder nur auf kurzer Strecke transportieren dürften. Nicht selten gibt es daher Diskussionen zwischen Tierhaltern und Transporteuren, wobei der Druck der Tierhalter auf den Transporteur gross ist, ein Tier mitzunehmen. Diese Tierhalter gehen dabei fälschlicherweise davon aus, dass ein krankes Tier in einer grösseren Herde nicht unbedingt auffällt. Es kam in der Vergangenheit deshalb schon vor, dass wir beide angezeigt haben, denn der Tierschutz ist uns sehr wichtig. Anzeigen sollen nebst der Sanktion ja auch eine Präventivwirkung haben.

Gesund oder krank zu unterscheiden, ist bei Schlachttieren nicht immer ganz einfach.

Sie haben bereits erwähnt, dass die Unterscheidung eines Tieres in „gesund“ oder „krank“ in der Praxis nicht immer einfach zu handhaben ist. Wo liegt das Problem aus Ihrer Sicht?

Blumer: Es bräuchte auf der Gesundheitsmeldung mehr als nur diese zwei Kategorien und die zusätzlichen Kategorien müssten auch für Nicht-Tierärzte unterscheidbar sein. Denn die Gesundheitsmeldung ist ja keine tierärztliche Diagnose, sondern eine Beschreibung der sichtbaren Symptome einer möglichen Erkrankung. Es gibt auf Bundesebene Bestrebungen, die Begleitdokumente entsprechend zu ergänzen.

Bei der Schlachttieruntersuchung und bei der Eingangskontrolle müssen der amtliche Tierarzt und die für die Annahme der Tiere verantwortlichen Personen die Begleitdokumente und die Tiere auf verschiedenste Kriterien hin prüfen. Wie läuft dies in Basel konkret ab?

Blumer: Bei uns übernimmt der amtliche Tierarzt weitestgehend auch die Aufgaben der für die Annahme verantwortlichen Person. Das heisst, wir überprüfen die Gesundheitsmeldungen und andere Begleitdokumente, den Gesundheitszustand der Tiere und die Belange des Tierschutzes.

Kann es in Basel vorkommen, dass der amtliche Tierarzt kranke Tiere oder Tiere, bei denen ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz festgestellt wird, nicht selbst sieht, sondern lediglich aufgrund von

Bei der Fleischkontrolle werden auch innere Zustände der Schlachttiere sichtbar, die für den Tierhalter und den amtlichen Tierarzt bei der Eingangskontrolle nicht erkennbar sind.



Mit den Begleitdokumenten werden Informationen zwischen Tierhalter und amtlichem Tierarzt über den Zustand des Tieres übermittelt. Direkte Kontakte, etwa per Telefon, sind eher selten.

Fotos und Berichten anderer Personen eine Meldung oder Anzeige erstattet?

Blumer: Nein, im Schlachthof Basel sieht der amtliche Tierarzt jedes kranke Tier. Und wir dokumentieren den Zustand von kranken Tieren immer selbst, wenn wir eine Meldung machen oder Anzeige erstatten.

Wann löst der amtliche Tierarzt im Schlachthof ein Strafverfahren wegen Tierschutzverstössen aus?

Blumer: Bei vermuteten Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung müssen amtliche Tierärzte eine Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft einreichen. Strafbar ist es unter anderem, Tiere zu misshandeln, zu vernachlässigen oder deren Würde auf andere Art und Weise zu missachten. Auch eine vorschriftswidrige Beförderung von Tieren ist strafbar, ebenso die Missachtung der Vorschriften über die Tierhaltung. In den meisten dieser Fälle muss sich der amtliche Tierarzt zum Zeitpunkt der Schlachtung ein Bild machen über das, was mit einem Tier in der Zeit vor der Schlachtung passiert ist. Das ist viel komplexer als etwa bei der Fleischkontrolle, bei der nur der aktuelle Zustand zählt und der Gesetzgeber jedes Detail geregelt hat. Bei der Fleischkontrolle kann man jede Frage mit einem klaren Ja oder Nein beantworten, bei vermuteten Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung nicht. Dies stellt hohe Anforderungen an die Ausbildung der amtlichen Tierärzte und ebenso hohe Anforderungen an die Dokumentation solcher Fälle.

Wie dokumentieren Sie den Zustand von Tieren, wenn Sie einen Verstoß gegen die Tierschutzgesetzgebung vermuten?

Blumer: Bei der Dokumentation geht es darum, den Strafverfolgungsbehörden, die nicht veterinärmedizinisch geschult sind, Material zur Verfügung zu stellen, das ihnen erlaubt, sich beispielsweise ein Bild zu machen, ob ein Tier leidet oder gelitten hat oder nicht. Das ist per se schon schwierig, weil Tiere Schmerzen und Leiden naturgemäss eher selten oder spät zeigen. Mit reinem Text oder nur mithilfe von Fotos lässt sich nicht aufzeigen, ob ein Tier leidet. Dazu benötigt man Videomaterial, das Schmerzreaktionen des Tieres, etwa beim Bewegen, erkennen lässt. Mit Fotos kann man ein Video allenfalls verdichten, indem man Details fotografiert, die im Video nicht erkennbar sind. Und natürlich muss die Zuordnung des Tieres zu einem Betrieb in der Dokumentation ersichtlich sein. Wir filmen deshalb die Ohrmarke und den Zustand des Tieres so, dass kein Zweifel daran aufkommen kann, von welchem Betrieb das kranke oder verletzte Tier kommt. Aber auch mit einer guten Dokumentation ist die Beweisführung anspruchsvoll.

Weshalb?

Blumer: Die überzeugende Übermittlung der tierärztlichen Einschätzung, die aufgrund einer spezifischen Ausbildung, jahrelanger Erfahrung und durch die direkte Beobachtung des lebenden Tieres zustande gekommen ist, an eine Drittperson, die nicht über dasselbe Fachwissen verfügt und das Tier nicht lebend sehen kann, ist schwierig.

Bei möglichen Verstössen gegen die Tierschutzgesetzgebung scheinen äusserlich sichtbare Symptome zentral zu sein. Ist

Ihnen ein Fall bekannt, bei dem ein Tierhalter wegen Husten oder einer Brustfellentzündung eines Mastschweins angezeigt wurde?

Blumer: Nein, ein hustendes Tier oder eine Brustfellentzündung hat in der Zeit, in der ich in Basel tätig bin, noch nie zu einer Tierschutz-Anzeige geführt. Ein wesentlicher Grund dafür, dass praktisch nur äusserliche Kriterien zu einer Anzeige führen, liegt darin, dass, gerade wenn es um die angemessene Behandlung von kranken Tieren geht, der Tierhalter ja nur dann seine Sorgfaltspflicht wahrnehmen kann, wenn er erkennen konnte, dass ein Tier verletzt oder krank ist. Ein Leiden muss für den Tierhalter also erkennbar und die Ursache ersichtlich sein. Nur dann kann man ihm vorwerfen, er habe nicht das Richtige getan, um das Leiden des Tiers zu lindern. Es gibt aber auch noch die Möglichkeit der Meldung an die Kantone mit unserem Hinweis und der Bitte um Überprüfung des Herkunftsbetriebes, wenn in einer Herde gehäuft Erkrankungen anlässlich der Fleischuntersuchung festgestellt werden. Je nach Ergebnis einer Kontrolle kann es dann eben vorkommen, dass das kantonale Veterinäramt des Herkunftskantons eine Strafanzeige gegen den Tierhalter aufgrund mangelhafter Tierhaltung in die Wege leitet. Wir sind mit den Veterinärämtern bestens vernetzt.

Gibt es im Schlachthof Basel Bestrebungen, dass in Sachen Tierschutz die amtlichen Tierärzte eine einheitliche Praxis haben, dass also alle in etwa dieselben Sachverhalte zur Anzeige bringen?

Blumer: Ja, diesen Anspruch haben wir durchaus. In der Anfangszeit als amtlicher Tierarzt in Basel habe ich hin und wieder eine Zweitmeinung eingeholt, weil ich noch zu wenige Fälle gesehen hatte und somit keinen Vergleich anstellen konnte. Es darf aber auch positiv erwähnt werden, dass wir im Schlachthof Basel täglich an die 2700 Schweine schlachten und pro Jahr nur zwischen sechs und zwölf Anzeigen wegen Tierschutzverstössen schreiben müssen. Nebst den verbesserten Tierhaltungen generell ist das sicherlich auch auf die konsequente Um- und Durchsetzung von Massnahmen durch unsere Amtstierärzte im Schlachthof zurückzuführen. Die Fleischkontrolle Basel-Stadt galt in Tierhalter- und Händlerkreisen immer schon als streng, aber korrekt und professionell.

Die Fragen stellte Claudia Schreiber.